

Bootsbefahrung am Berzdorfer See ab 12.09.2022

Zusammenfassung der beiden Verfahren = 21 % Nutzbarkeit

Inhalte

1. Mit einem roten Kreuz versehene Flächen dürfen ganzjährig nicht befahren werden
2. Mit einem gelben Kreuz versehene Flächen dürfen nur vom 01.04. bis 31.10. ab 08:00 Uhr bis Sonnenuntergang und nur mit maximal 7 km/h Höchstgeschwindigkeit befahren werden
3. blau schraffierte Flächen dürfen nur vom 01.04. bis 31.10. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang befahren werden
4. nur der Hafen bei Tauchritz ist ganzjährig schiffbar (blau)

